



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

## Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung  
**Landkreis Ludwigsburg 2010 - 2012**  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Stuttgart, 04.09.2015

V-ID: 1S - 96161

## 2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

### 2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

#### Landkreis

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren im **Prüfungszeitraum 2010 bis 2012** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und stetige Aufgabenerfüllung war gesichert.

#### Kamerale Haushaltsjahre

Die Ergebnisse des **Verwaltungshaushalts** waren im vorangegangenen Prüfungszeitraum begünstigt von der positiven konjunkturellen Entwicklung, die eine deutliche Steigerung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Kommunen und der Kreisumlage bewirkte. Die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt verbesserte sich schrittweise, bevor sie sich 2009, belastet vom starken Zuwachs des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich, insbesondere im Bereich der Sozialen Sicherung wieder deutlich abschwächte. 2010 erreichten die Kreisumlage, die Grunderwerbssteuer und die Finanzaufweisungen ihre höchsten Aufkommen. Die Zuwachsrate der Nettodeckungsmittel übertraf die des Zuschussbedarfs und die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt lag erstmals deutlich über dem Landesdurchschnitt. 2011 verschlechterten sich die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Kommunen in Folge der zeitversetzten Wirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise gravierend. Im Zuge der konsequenten Haushaltskonsolidierung konnte zwar der Zuwachs des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich gebremst werden, dies reichte jedoch nicht aus, den Rückgang der Kreisumlage und der Nettodeckungsmittel vollständig zu kompensieren. Per saldo erfuhr die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt wieder einen spürbaren Rückgang auf das Niveau des ebenfalls rückläufigen Landesdurchschnitts.

Im **Vermögenshaushalt** sind 2010 und 2011 knapp 30 Mio. EUR investiert und ohne Kreditaufnahmen zu 89 % mit Eigenmitteln und zu 19 % mit Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert worden. Die äußere **Verschuldung** des Landkreises hat sich auf 74,39 Mio. EUR vermindert. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2011 mit 146 EUR/Einw. 3 % unter dem Landesdurchschnitt, bei Berücksichtigung des Inneren Darlehens aus Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung mit 52 EUR/Einw. lag sie 9 % über dem Durchschnittswert.

## **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) Haushaltsjahr 2012**

Nach der Umstellung auf das NKHR in **2012** konnte gegenüber der noch von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Haushaltsplanung mit einem prognostizierten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1,36 Mio. EUR nicht nur der zentralen Forderung des NKHR, mindestens ein ausgeglichenes **ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften (Ressourcenverbrauchskonzept), voll umfänglich Rechnung getragen, sondern darüber hinaus ein Überschuss von 15,64 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Als **Sonderergebnis** ist 2012 ein geringer außerplanmäßiger Überschuss von 19 TEUR ausgewiesen worden.

Auch in der **Finanzrechnung** lag der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung deutlich über dem Planansatz. Nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses konnten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von 16,41 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Sie reichten nicht nur aus, die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 15,97 Mio. EUR vollständig zu finanzieren. Der sich ergebende Zahlungsmittelüberschuss hat darüber hinaus zur Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes zum Bilanzstichtag 2012 beigetragen, der als **liquide Mittel** in Höhe von 49,6 Mio. EUR bilanziert worden ist.

Die **äußere Verschuldung** des Landkreises ist bis Ende 2012 auf 68,8 Mio. EUR, die Pro-Kopf-Verschuldung auf 134 EUR/Einw. weiter zurückgeführt worden; sie lag rd. 19 % unter dem Landesdurchschnitt. Bei Berücksichtigung des **Inneren Darlehens** aus Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung, das am 31.12.2012 mit 24,31 Mio. EUR (47 EUR/Einw.) valuiert war, lag die Verschuldung bei 93,11 Mio. EUR und die Pro-Kopf-Verschuldung mit 181 EUR/Einw. 12 % unter dem Landesdurchschnitt.

Im Haushaltsjahr **2013** wurde der nach der Planung prognostizierte Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1,59 Mio. EUR mit 16,15 Mio. EUR im Jahresabschluss erheblich übertroffen. Dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der mit ihr verbundenen weiter gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen erreichte die Kreisumlage trotz des um 3,5 Prozentpunkte gesenkten Hebesatzes mit 196,27 Mio. EUR ihr höchstes Aufkommen. Überplanmäßige Erträge wurden vor allem bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie den sonstigen Erträgen generiert. Auf der Aufwandsseite haben vor allem Einsparungen beim Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

In der Finanzrechnung ergab sich 2013 mit 20,93 Mio. EUR ein ähnlich hoher Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung wie 2012. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten nicht nur ohne die geplanten Kreditaufnahmen finanziert werden. Darüber hinaus konnten die äußere Verschuldung durch umfangreiche Sondertilgungen weiter auf 56,55 Mio. EUR (109 EUR/Einw.) und das Innere Darlehen auf 23,49 Mio. EUR (45 EUR/Einw.) zurückgeführt werden. Die bilanzierten liquiden Mittel reduzierten sich auf 46,1 Mio. EUR.

Auch im abgelaufenen Haushaltsjahr **2014** zeichnet sich ab, dass der mit 4,37 Mio. EUR prognostizierte Überschuss im ordentlichen Ergebnis übertroffen wird. Die Kreisumlage wird trotz des um einen Prozentpunkt gesenkten Hebesatzes voraussichtlich ihr bis dahin höchstes Aufkommen aufweisen. Überplanmäßige Erträge werden ein weiteres Mal bei der Grunderwerbssteuer und den Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich erwartet. In der Finanzrechnung konnte wieder auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet und die äußere Verschuldung weiter zurückgeführt werden.

**2015** ist eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 31,5 % erfolgt, ab 2016 ist eine Erhöhung auf 33,5 % geplant. Das Kreisumlageaufkommen soll **bis 2018** schrittweise auf 233,73 Mio. EUR, die Nettodeckungsmittel sollen auf 323,36 Mio. EUR steigen. Demgegenüber soll der Betriebszuschuss, belastet durch hohe Zuwachsraten bei den Sozialen Transferleistungen, sukzessive auf 300,53 Mio. EUR anwachsen. Per saldo weist der Landkreis im Finanzplanungszeitraum gleichwohl Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus, welche die stetige Aufgabenerfüllung und die dauernde Leistungsfähigkeit sichern. Die wirksame Haushaltskonsolidierung sollte zur Sicherung der ordentlichen Ergebnisse dennoch konsequent fortgeführt werden.

Nach der Finanzplanung **bis 2018** stehen zur Finanzierung des ehrgeizigen Investitionsprogramms, mit einem Volumen von 170,47 Mio. EUR, Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 89,84 Mio. EUR (53 %), Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11,58 Mio. EUR (7 %), Kredite von 22,1 Mio. EUR (13 %) sowie liquide Mittel von 46,96 Mio. EUR (27 %) zur Verfügung. Die Liquidität wird danach rasch abnehmen und ab 2017 sollen Kassenkredite notwendig werden. Kassenkredite dienen nach § 89 GemO aber nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen, sie haben keine Finanzierungsfunktion. Allerdings erhöht der überplanmäßige Zahlungsmittelbestand 2014 den Spielraum für den Einsatz liquider Mittel und/oder die Höhe der Kreditaufnahmen und bietet damit die Möglichkeit, die Entschuldung des Kreishaushalts konsequent fortzuführen.

(Rdnrn. 1 bis 13)

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Der gute Gesamteindruck wird durch die nachstehenden Prüfungsfeststellungen nicht beeinträchtigt.

### **Kassenprüfung**

Im Bereich der Kreiskasse sind Verfahrensabläufe noch schriftlich zu regeln. (Rdnrn. 16 bis 18)

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Notwendigkeit zur Vorhaltung einzelner Bankkonten zu hinterfragen. (Rdnr. 24)

### **Kamerale Jahresrechnungen, Haushalts- und Rechnungsprüfung**

Die Kasseneinnahmereste aus dem Bereich der Sozialen Angelegenheiten wurden in den Jahresrechnungen nicht vollständig ausgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Leistungen nach dem SGB II wurden nicht brutto gebucht. (Rdnrn. 29 und 30)

### **Eröffnungsbilanz**

Feststellungen ergaben sich zur Bilanzierung, zum Management und der Wertberichtigungen von Forderungen, zum ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert an der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH, den passivierten Sonderposten und der Ermittlung von Rückstellungen für Unterhaltsvorschussleistungen. (Rdnrn. 36 bis 58)

### **Jahresabschluss 2012**

Feststellungen ergaben sich zum Ausweis und zur Zuordnung von Forderungen, dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung sowie zu den Rückstellungen für Unterhaltsvorschussleistungen. (Rdnrn. 61 bis 67)

### **Soziale Sicherung**

Der Gesamtaufwand für die soziale Sicherung hat sich durch Steigerungen bei den Leistungsausgaben merklich erhöht. Gestiegene Mehrschlüsselzuweisungen konnten für eine gewisse Entlastung sorgen. In den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege und der Leistungen nach dem SGB II waren merkliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. (Rdnrn. 69 bis 72)

Im Bereich der Sozialen Angelegenheiten bestanden bei vielen Debitoren Überzahlungen, die auf fehlende oder unzutreffende Sollstellungen zurückzuführen waren. (Rdnr. 73)

Von den zum 01.01.2012 auf den Landkreis übergegangenen rd. 7.000 Forderungsfällen aus dem Leistungsbereich des SGB II sind bislang rd. zwei Drittel nicht bearbeitet worden; Einnahmeausfälle sind zu befürchten. (Rdnr. 74)

### **Förderung von Kindern in der Tagespflege**

Die Meldungen im Rahmen des Sonderlastenausgleichs für die Kindertagespflege wiesen Differenzen zu den FAG-Bescheiden auf bzw. waren teilweise nicht verfügbar. (Rdnr. 77)

### **Beschaffungs- und Vergabewesen**

Bei der Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen der kreiseigenen Sonderschulen ist die Ermittlung des vergaberechtlichen Auftragswerts im Hinblick auf die Wahl der zutreffenden Vergabeart zu dokumentieren. (Rdnr. 80)